

Antrag zum „Konzept Rad- und Fußgänger*innenverkehr Linderte“ aus den Reihen von Linderter Bürger*innen

Um das „Konzept Rad- und Fußgänger*innenverkehr Linderte“, für dessen Umsetzung sich auch der Ortsrat Linderte in seiner Sitzung am 18.11. 2020 eingesetzt hat, handhabbarer zu machen, haben wir für die weitere Meinungsbildung im Ausschuss SÖWF hier einige der am schnellsten umsetzbaren Punkte herausgefiltert.

Wir haben die einzelnen Punkte nach Zuständigkeit der Straßenbaulastträger sortiert. Eine gleichwertige Behandlung dieser Anliegen gegenüber Projekten in den anderen Stadtteilen, die von Ortsräten oder Fraktionen im Rat eingebracht werden, möchten wir gewährleisten.

Daher stellen wir zur nächsten Ratssitzung untenstehenden Antrag gemäß Geschäftsordnung.

Das gesamte Konzept mit Begründungen ist als Anlage dem Ortsratsprotokoll angefügt.

Antrag 2: Verkehrsberuhigung / Erhöhung der Sicherheit Ortsdurchfahrten

(Die Maßnahmen-Nummerierung (MXX) bezieht sich auf das Konzept)

1 Verkehrsberuhigung Ortsein- und -ausgänge

Landesstraßenbaubehörde betreffend:

- Verschränkung der Fahrbahn: Ortseingang Holtenser Straße (M13) und Ortseingang Poggenburg (M7) ähnlich gestalten wie Ortseingang Hiddestorf von Pattensen kommend
- Verlängerung der 70 km/h Beschränkung am Bahnübergang auf gesamter Strecke bis Linderte Ortseingangsschild (M12) und vor der angedachten Verschränkung vor der Poggenburg (M8)
- Ortsschild weiter nach Dorf auswärts setzen (M14)

Region/Stadt Ronnenberg betreffend:

Lindenbrink

- Im Vorfeld 70 km/h-Beschränkung (Geschwindigkeitstrichter) (M27)
- Ortsschild noch weiter in Richtung Vörie bringen (M41)

2 Erhöhung Sicherheit Ortsdurchfahrt Holtenser Straße

Querungen der Holtenser Straße Höhe Berggartenstraße, Schulstraße und Brinkfeldstraße sind Gefahrenstellen, die entschärft werden müssen.

- Was ist aus den Punkten geworden, die der damalige Verkehrsminister Herr Lies bei seinem Besuch 2016 in Linderte zur Prüfung im Verkehrsministerium mitgenommen hatte, z.B. eine Mautpflicht.

Landesstraßenbaubehörde betreffend:

- Entfernung der Mittellinie (Mittellinie erhöht die Geschwindigkeit) (M17)
- Einrichtung einer Vorrangstraße auf Holtenser Straße zwischen Berggartenstraße und Schulstraße (Vorrang in Richtung Holtensen). (M19)
- Aufbringen einer optischen Kennzeichnung auf der Holtenser Straße, dass hier Radfahrer*innen auf die Straße fahren (Einfädelungsspur) (M23)

Stadt Ronnenberg betreffend:

- Installation eines Spiegels mit Blickrichtung aus Lüderser Straße kommend in Richtung ortseinwärts (M20)
- Rücksetzen der Hecke von Haus Nr. 26 auf Grundstück des Besitzers für bessere Sicht (Hecke steht aktuell teils auf Gemeindegrund) (M21)
- Errichtung eines Gehweges in der Berggartenstraße in Höhe Haus 24 und 26 (M22)
- Holtenser Straße Ortsdurchfahrt: Kein gefahrloses Gehen und Radfahren für Anlieger Holtenser Straße und Brinkfeldstraße sowie Personen mit Ziel Feldmark.

Uwe Buntrock